

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

3.3.1755 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912208)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 3. März, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Hinrich Kubarth auf der Osterburg, von weyl. Herrn Gerd von Darteln Erben folgende Immobilstücke, als 1) das auf dem äussersten Damm belegene Haus, nebst dazu gehörigen Stall, Platz und Garten, wie auch eine Mannes und eine Frauensstelle in der Osterburger Kirche, und einen bey der Drielaacke belegenen Torfmohr, 2) den vor dem Hause belegenen Fischreich. 3) Den auf der Wunderburg bey dem ehemahligen Rodenburgischen Hause belegenen Sandkamp. 4) Den an solchen Kamp stossenden Garten, und 5) die darnechst folgende und in 5 Kämpen abgetheilte Mohr-Ländereyen, an sich gekauffet. Die Angabe ist den 8 April a. c. bey dem hiesigen Landgericht.

2. Es hat Johann Eilert Uhlhorn, sein aussere dem Haarenthor, über den neuen Weg, in der sogenannten Wichelstrassen belegenes Wohnhaus, nebst

- dazu gehörigen Garten, an Johann Kencken verkauft. Den 8 April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es hat Gerd Hölling zu Sandhatten, die aus Hinrich Roggen Conkurs an sich gebrachte vormahlige Höllingische Brincksigerey zu Sandhatten, an Johann Hinrich Martens daselbst wieder verkauft. Am 8 April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
 4. Es hat weyl. Johann Gruben Wittwe, in der Elsflether Kirche belegene Kirchenstellen, als 1) einen Mannsstand in der neuen Kirche Westwärts auf der Priechel in der 2ten Reihe, und 2) einen Frauensstand in der neuen Kirche an der Ostseite im 10 Stuhl vom Altar, an Gerd Munderloch verkauft. Den 15 April h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Cantley.
 5. Es entstehet über Christoph Fröhlings zur Debelgönne sämtliche Güter, Schuldenhalber bey dem Landgericht daselbst ein Conkurs. 1) Angabe den 7 April a. c. 2) Deduct. den 14 April, 3) Priorität-Urtheil den 22 April, 4) Vergantung oder Löse den 6 May.
 6. Es entstehet über Meine Harms oder Budden Wittwe zu Eckern, der Bogthey Zwischenahn, sämtliche Güter, bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 9 April a. c. 2) Deduct. den 16 ejusdem, 3) Priorität-Urtheil den 24 ejusdem, 4) Vergantung oder Löse den 5 May.
 7. Es entstehet über Johann Klostermanns, Köters zum Burgforde, in der Bogthey Zwischenahn sämtliche Güter, Schuldenhalber bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 9 April a. c. 2) Deduct. den 16 ejusdem, 3) Priorität-Urtheil den 24 ejusdem, 4) Vergantung oder Löse den 5 May.
 8. Es hat Anton Hinrich Ahlers, seine zum Zaderberge belegene Köterey, cum pertinentiis an Anton Lanzius verkauft. Den 7 April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
 9. Es hat Hinrich Weete zum Schönemohr vor einigen Jahren von Ahlert Wubbenhorst daselbst, dessen Haus und 8 Schfl. Saat Landes, im gleichen 2 Kirchenstände käuflich an sich erhandelt. Die Angabe ist den 2 April a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
 10. Es ist Wichmann Bruns zu Godensholz gesonnen, die vor einiger Zeit aus der Vergantung des Harmen Wichmanns Conkurs-Guts an sich gelösete Köterey, den 8 April in seinem Wohnhause Stückweise verkauft.

Fauffen zu lassen Die Angabe ist den 7 April a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.

11. Nachdem auf Oberliche Verordnung eine neue Brandsrühe zum Besten der hiesigen Einwohner angeschaffet, und deren Verfertigung wo möglich an den Wenigstfordernden ausverdingen werden soll; So können der oder diejenige, welche diese Verfertigung auf sich nehmen wollen, sich am 15 dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Amtsstube einfinden, und nach vorgezeigten Bestick desfalls accordiren. Barel im Amtgericht den 1 Merz 1755.

III. Privatsachen.

1. Hiesiger Bürger Herr Hermann Harbers, will sein auf der Poggenburg stehendes, und vorhero von dem Paruquenmacher Haves bewohntes Haus, worinn zwey Stuben, eine Schlafkammer, und hinter dem Hause ein Stall nebst Garten, auf bevorstehenden Ostern oder Michaelis anzutreten, verkauffen oder verheuren, die Liebhaber können sich desfalls bey dem Eigenthümer melden.
2. Wann des Johann Reinhard Laurven Hoffstelle in der Mohrsee mit 39 00 der mehr Zücker Landes, worunter auch etwas Pflugland, annoch unverheuret, so soll diese Hoffstelle mit so viel Zücker als verlangt werden, am künftigen 6 Merz, als Donnerstag in Johann Platen Wirtshause zur Mohrsee verheuret werden, die Liebhaber können sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, oder sich auch vorher bey ihm in seinem Hause melden und daselbst contrahiren.
3. Wann wegen der Bogtey Aitenesch ein Untervogt verlangt wird, der zugleich über die Sabbats-Verordnung hält, und also an jährlichen Einkünften ppter 50 Rthlr. haben kan. So können diejenigen, so hierzu geschickt, auch bisheriger treuen Aufführung halber gute Atteste beyzubringen vermögend, sich bey dem Herrn Amtsvogt Bötticher melden.
4. Es hat der Herr Chirurgus Bode eine Stube zu verheuren, wer dazu Besieben trägt, kan sich bey demselben melden.
5. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Wiechmannische Gasthaus auf der langen Strasse einen neuen Wirth bekommen, bey dem die Passagierer sich gute Aufwartung zu versprechen haben, und vor Pferde und Wagen hinlänglichen Raum und Bequemlichkeiten finden können.

Todes

Todesfall.

Den 24 Februar, 1755 ist der Herr Pastor Probst zu Strückhausen im 57 Jahr seines Alters mit Tode abgegangen.

Fortsetzung aus Gellerts Lehrgedichten. Von Reichthum und Ehre:

Und dieser leere Theil für wen ist er beschieden?

O Jugend! giebst denn du vielleicht dem Herzen Frieden?

Ja, Mensch, erwirb dir sie: so wirst du ruhig seyn.

Seh weise, lieber Freund, schränk die Begierden ein.

Wahr ist's, die Kunst ist schwer, sich selber zu besiegen:

Allein in dieser Kunst wohnt götliches Vergnügen.

Dein Wunsch ist Ueberfluß; doch eh du ihn noch stillst,

Verfliegt ein Leben schon, das du genießen willst.

Was suchst du viel? O lern, was du nicht brauchest, meiden,

Und was du hast, genieß. Die Welt ist reich an freuden;

Du aber bist zu schwach, die Freuden auszusühn,

Und glaubst, wo tausend sind, kaum eine nur zu sehn.

Gönn jedem gern sein Glück; lern vortheilhaft empfinden

Und in der andern Glück ein Theil von deinem finden.

Dem warf die Schickung viel, dir aber wenig zu.

Ist jener glücklicher, der reicher ist, als du?

Du denkst's und lügest dir. Steig glücklich auf die Thronen;

Du wirst des Thrones Glück doch fühllos bald gewöhnen,

Und sehn, daß jener dort, den eine Hütt umschließt,

Der wenig hat und braucht, drum noch nicht elend ist,

Und oft, wenn ihn ein Quell nach strenger Arbeit kühet,

Mehr Bollust bey dem Quell, als du bey'm Weine, fühlet.

Entbehrt er eine Lust, die dir der Reichthum schenkt:

So kränkt ihn das auch nicht, was dich als Reichen kränkt.

Such solche Freuden auf, die still dein Herz beseelen,

Und, wenn du sie gefühlet, dich nicht mit Neuen quälen.

Was sorgst du, ob dein Ruhm die halbe Welt durchstrich?

Dein Freund, dein Weib, dein Haus sind Welt genug für dich.

Such sie durch Sorgfalt dir, durch Liebe zu verbinden,

Und du wirst Ehr und Ruh in ihrer Liebe finden.

Die Fortsetzung folgt künftig.